

Sargans, 10. Januar 2017

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Sarganserland

martin.hutter@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Geschäftsbericht 2016

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland
Berufsbeistandschaft Sarganserland

Inhalt

1.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland	3
1.1	Unterschiedliche Sichtweisen	3
1.2	Aufgabe im Spannungsfeld	4
1.3	Geschäftslast.....	4
1.4	Aktive Dossiers.....	5
1.5	Überführung altrechtlicher Massnahmen ins neue Recht	6
1.6	Berichtsgenehmigungen und Rechnungsrevisionen.....	7
2.	Berufsbeistandschaft Sarganserland	7
2.1	Neue Fachapplikation für die Berufsbeistandschaft	7
2.2	Weiterbildung der Berufsbeistandspersonen.....	7
2.3	Mandate	8
2.4	Fallzahlen Berufsbeistandschaft	8
2.5	Private Mandatsträger	9
3.	Personelles.....	10
3.1	Gesamtsituation	10
3.2	Eintritte.....	11
3.3	Austritte.....	11
3.4	Interne Wechsel	11
3.5	Jubiläum.....	11
3.6	Prüfungserfolg.....	11
3.7	Organigramm	12
4.	Dank.....	12

1. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland

1.1 Unterschiedliche Sichtweisen

Schweizweit gaben im Berichtsjahr aus KESB-Optik hauptsächlich zwei Themen zu reden: erstens eine gegen die KESB gerichtete Volksinitiative und zweitens die Veröffentlichung der erstmals seit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts gesamtschweizerisch erhobenen Fallzahlen. Auf der einen Seite kritisieren die Initianten der Volksinitiative die KESB zum Teil harsch, auf der anderen Seite attestiert die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) der KESB insgesamt gute Arbeit. Einerseits zeigt KOKES anhand von Zahlenmaterial auf, dass die Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen seit Einführung der KESB abnimmt, andererseits meint ein Schwyzer Nationalrat und KESB-Kritiker erster Stunde, man könne diese Zahlen «in den Papierkorb werfen», weil sie nichts über das Wohlbefinden Betroffener aussagten. Gegner monieren, unter dem Regime der Vormundschaft seien weniger Fälle schief gelaufen, währenddem Befürworter fast nur lobende Worte finden und der Nachfolgeorganisation der früheren Vormundschaftsbehörden von Beginn weg überzeugende Leistungen mit differenziertem Handeln bescheinigen. Die einen erkennen in der KESB eine übereifrige und allmächtige Willkürbehörde, andere meinen, die KESB übe gar keine Macht im Interesse der Staatsgewalt aus, sondern sie diene ausschliesslich dem Schutz privater Interessen. Eine Nationalrätin aus dem Kanton St. Gallen führt in einem kurz nach Weihnachten im «St. Galler Tagblatt» abgedruckten Interview aus, das Initiativkomitee sehe täglich neue Fälle, in denen KESB-Mitarbeitende «grauenhaftes Leid» verursachten. Völlig anderer Meinung ist ein bekennender KESB-Befürworter, der in einem im «Tagesanzeiger» abgedruckten Interview erklärt, das von einem kleinen Kreis von Personen vermittelte dämonisierende Bild der KESB habe nichts mit der Realität zu tun. Zwei Seiten, zwei Meinungen. Nur: Was stimmt nun?

Fakt ist, dass die KESB auch vier Jahre nach ihrer Einführung nach wie vor die Gemüter erregt. Die Vorwürfe sind zwar nicht mehr ganz so laut und auch nicht mehr so massiv wie auch schon, aber ganz abgeklungen sind sie dennoch nicht. Fakt ist auch, dass es zur Aufgabe der KESB gehört, dort hinzusehen, wo andere wegschauen. Das bringt der KESB nicht nur Lob, sondern häufig eben auch Kritik, vor allem von Direktbetroffenen. Das liegt in der Natur der Sache. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Arbeit der KESB sachlich kritisch hinterfragt wird. Dabei können objektive Berichterstattungen sogar einen sehr wertvollen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit leisten. Abstand zu nehmen ist aber von tendenziösen, einseitigen und verzerrten Berichterstattungen, die einzig die Gefahr einer Übervorsichtigkeit auslösen und unnötig Öl ins Feuer giessen. Damit ist niemandem geholfen, am wenigsten den betroffenen Personen selbst. Und bei all der Diskussion darf nicht vergessen werden, dass wohl niemand ernsthaft die Meinung vertritt, es brauche keine Institution, die sich für den Schutz Schwächerer einsetzt und Verantwortung übernimmt. Gleichzeitig darf aber auch nicht die unerfüllbare Erwartung geweckt werden, («Profi»-)Behörden könnten schwierige Familiensituationen oder gar Tragödien verhindern. Dazu werden weder die KESB noch irgendein Gesetz je in der Lage sein. Diesen Umstand gilt es zu akzeptieren.

In Bezug auf den Kanton St. Gallen darf festgehalten werden, dass eine von der St. Galler Regierung in Auftrag gegebene externe Analyse den neun KESB-Regionen insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellt. Die Behörden hätten sich trotz anfänglichen Schwierigkeiten gut etabliert, hält der Bericht in seiner Gesamtbeurteilung fest. Die im Rahmen der Evaluation befragten rund 40 Personen hätten sich mit ein paar wenigen Ausnahmen mit der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zufrieden gezeigt und den neu gebildeten Behörden gute Arbeit at-

testiert, ist im Bericht nachzulesen. In der Umsetzung neuer Aufgaben und neuer Verfahrensvorschriften seien bereits Lehren gezogen und Anstrengungen zur Verbesserung des Vollzugs unternommen worden. Diese Bestrebungen gelte es weiter zu verfolgen, damit sich die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure weiter verbessern könne. Die KESB Sarganserland nimmt diese Inputs sehr ernst und versucht ungebremst, sich Schritt für Schritt weiter zu verbessern. Die Mitarbeitenden der KESB Sarganserland werden wie schon bisher kein «grauenhaftes Leid» verursachen, sondern sich ganz im Gegenteil weiterhin nach Kräften für möglichst ideale Lösungen im Kindes- und Erwachsenenschutz einsetzen. Mit guten und überzeugenden Leistungen will die KESB Sarganserland einen Beitrag dazu leisten, damit irgendwann auch die ärgsten Kritiker den neuen Behörden Positives abgewinnen können.

1.2 Aufgabe im Spannungsfeld

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) entscheidet erstinstanzlich im Kindes- und Erwachsenenschutz. Unter anderem klärt sie Gefährdungsmeldungen für Kinder und Erwachsene ab und ordnet – wenn anderweitige Unterstützung nicht ausreicht – eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme an. Dabei lässt sich die KESB leiten vom Motto «so wenig wie möglich und so viel wie nötig». Wenn eine Beistandschaft angeordnet wird, dann wird eine Beiständin oder ein Beistand eingesetzt, wobei die Mandatsführung periodisch überwacht wird. Sämtliche Entscheide der KESB können mit Beschwerde an das Gericht weitergezogen werden.

Die aus Fachleuten verschiedener Disziplinen zusammengesetzte KESB will gefährdeten und schutzbedürftigen Menschen bestmögliche Hilfe und Unterstützung bieten. Dabei wird die KESB konfrontiert mit komplexen Krisen im persönlichen und familiären Umfeld. Die meisten Menschen sind dankbar für die Hilfe der KESB, viele Betroffene wenden sich sogar freiwillig an die Behörde. Die KESB hat aber auch Entscheidungen zu treffen, die auf wenig Verständnis oder gar auf Ablehnung stossen. Gerade in Kindesschutzverfahren und dabei nicht selten in Situationen, in denen die Eltern im Streit miteinander liegen, unterschiedliche Interessen verfolgen und diametral entgegengesetzte Erwartungen an den Entscheid der KESB haben, kann sich die Ausarbeitung guter Lösungen als sehr schwierig erweisen.

1.3 Geschäftslast

Im Berichtsjahr hat die KESB Sarganserland 891 (Vorjahr: 893) Geschäfte bearbeitet und dabei 846 (Vorjahr: 875) Beschlüsse gefasst. 496 Beschlüsse fasste die Kollegialbehörde, 350 Beschlüsse wurden in Einzelzuständigkeit durch das zuständige Behördenmitglied gefasst. Gegenüber den Vorperioden zeigt sich im Gesamtergebnis eine nahezu unveränderte Geschäftslast.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, unterteilt in die verschiedenen Kategorien, jene Geschäfte, die 2016 in Rechtskraft erwachsen sind. Die Bearbeitungsperiode (Mitte November 2015 bis Mitte November 2016) der Geschäfte weicht vom Kalenderjahr ab:

	2016	2015	2014
Errichtung einer Massnahme	110	78	87
Aufhebung/Verzicht einer Massnahme	91	123	94
Übertragung einer Massnahme	12	13	18
Übernahme einer Massnahme	7	20	15
Überprüfung einer altrechtl. Massnahme	46	155	20
Fürsorgerische Unterbringung	21	15	15
Unterhalt, Besuchsrecht, elterliche Sorge	47	27	70
Genehmigung Eingangsinventar	52	39	54
Genehmigung Bericht mit/ohne Rechnung	256	233	201
Zustimmungsgeschäft	30	40	55
Beistandswechsel	172	122	190
Diverses	47	28	47
Total	891	893	866

1.4 Aktive Dossiers

Per 31. Dezember 2016 führte die KESB Sarganserland 585 (Vorjahr: 599) aktive Dossiers. Damit sind sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinderschutz leicht weniger aktive Dossiers zu verzeichnen als in den beiden Vorperioden. Im Erwachsenenschutz ist mit 87 Zugängen (Vorjahr: 65) und 95 Abgängen (Vorjahr 75) mehr Bewegung feststellbar als 2014 und 2015. Im Kinderschutz zeigt sich mit 60 Zugängen (Vorjahr: 88) und 66 Abgängen (Vorjahr: 72) gerade ein umgekehrtes Bild.

Der Begriff «Dossiers» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch andere Themen wie beispielsweise die fürsorgerische Unterbringung, Weisungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, Validierung von Vorsorgeaufträgen, Zustimmung zu Geschäften (Erbteilungen, Grundbuchverträge) und dergleichen. Deshalb weichen die Fallzahlen von der Anzahl Beistandschaften (vgl. nachfolgend unter Kap. 2.3) ab.

1.4.1 Aktive Dossiers gesamthaft

	2016	2015	2014
Erwachsenenschutz	401	409	419
Kinderschutz	184	190	174
Total	585	599	593

1.4.2 Aktive Dossiers im Erwachsenenschutz

	2016	2015	2014
Anfangsbestand 1. Januar	409	419	405
Zugänge	87	65	67
Abgänge	95	75	53
Endbestand 31. Dezember	401	409	419

1.4.3 Aktive Dossiers im Kinderschutz

	2016	2015	2014
Anfangsbestand 1. Januar	190	174	229
Zugänge	60	88	71
Abgänge	66	72	126
Endbestand 31. Dezember	184	190	174

1.5 Überführung altrechtlicher Massnahmen ins neue Recht

Im Berichtsjahr wurden 46 der ursprünglich 146 altrechtlichen Vormundschaften, die per 1. Januar 2013 von Gesetzes wegen in umfassende Beistandschaften umgewandelt wurden, vertieft überprüft und rechtskräftig ans neue Recht angepasst. In den meisten Fällen wurden die umfassenden Beistandschaften in Vertretungsbeistandschaften mit Einkommens- und Vermögensverwaltung umgewandelt. Aktuell sind noch rund 50 Massnahmen ans neue Recht anzupassen. Diese Pendezenz dürfte bis voraussichtlich bis Ende 2017 bereinigt sein.

Bei den Überführungen altrechtlicher Massnahmen ins neue Recht stösst die KESB vereinzelt auf Widerstand. Unverständnis in ganz unterschiedlicher Intensität zeigen vor allem Eltern erwachsener Behinderter. Eltern erwachsener Kinder, die aufgrund eines Gebrechens bis Ende 2012 unter elterlicher Sorge standen, hatten oft praktisch das alleinige Bestimmungsrecht über ihre (auch erwachsenen) Kinder. Mit den Behörden hatten sie kaum je zu tun. Mit dem Übergang zum neuen Erwachsenenschutzrecht wurden diese Eltern, die sich jahrelang uneigennützig, aufopfernd und mit viel Liebe für ihre Kinder einsetzten, zu Beistandspersonen «degradiert», die vor den Behörden Rechenschaft über ihr Wirken ablegen müssen. Dieser vom Gesetzgeber eingeführte Paradigmenwechsel ist von Betroffenen nicht immer leicht zu akzeptieren. Die meisten Eltern bringen Verständnis auf für diesen Wandel, weil sie einsehen, dass der Schutz von Menschen mit einer geistigen Behinderung Aufgabe des Staats ist und privaten Interessen vorgeht, andere opponieren zum Teil heftig gegen jede in ihren Augen unzulässige Einmischung des Staats in ihre familiären Angelegenheiten. Es ist die Aufgabe der KESB, im Einzelfall eine vernünftige Balance zu finden zwischen notwendiger Überwachung der Mandatsführung durch Angehörige und dem Zugeständnis von gesetzlich möglichen Freiräumen in der Betreuung.

1.6 Berichtsgenehmigungen und Rechnungsrevisionen

Die Rechnungsführung und die Rechnungsablage sind neben der Berichterstattung über die persönlichen Verhältnisse die wesentlichen Instrumente der Aufsicht über die Mandatsführung. Rechnungsablage und Berichterstattung bilden ein sehr zentrales Instrument des Qualitätsmanagements zur Führung einer Beistandschaft. Die Berichterstattung ist unentbehrlich als Standortbestimmung und zur Überprüfung der Massnahme auf ihre Zwecktauglichkeit und Notwendigkeit. Die Rechnungsprüfung wiederum ist notwendig für die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen durch die betreute Person selber bzw. deren Vertreter oder Erben.

Seit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 ging die Genehmigung von Berichterstattungen und Rechnungsablagen bei der KESB Sarganserland schleppend vor sich. Einerseits fehlten anfänglich die dazu nötigen Personalressourcen, andererseits musste sich zuerst eine Praxis entwickeln. Der Bearbeitungsrückstand betrug zu Spitzenzeiten nahezu ein Jahr, was gerade mit Blick auf mögliche Haftungsfragen ein kaum mehr verantwortbarer Zustand war. Im abgelaufenen Jahr wurde deshalb ganz gezielt zusätzliche Energie in die Berichts- und Rechnungsgenehmigungen investiert. Dadurch konnten im Berichtsjahr sehr viele Pendenzen abgebaut werden. Der Anfangsbestand am 1. Januar 2016 lag bei 111 pendenten Berichts- und Rechnungsgenehmigungen. Im Berichtsjahr konnten bei 172 Eingängen 239 Beschlüsse gefasst werden, womit die Anzahl penderter Fälle per Ende der Berichtsperiode bei 44 Fällen lag.

2. Berufsbeistandschaft Sarganserland

2.1 Neue Fachapplikation für die Berufsbeistandschaft

Im Berichtsjahr wurde die rund 15-jährige Fachapplikation der Berufsbeistandschaft Sarganserland abgelöst und durch ein neues, auf modernen IT-Technologien basierendes Programm für das Fallmanagement ersetzt. Die neue Softwarelösung mit verschiedenen Zusatzmodulen, die zum Teil erst im laufenden Jahr eingeführt werden, ist ausgerichtet auf die aktuellen Bedürfnisse der Berufsbeistandschaft. Dank dem neuen Arbeitsmittel werden die Arbeitsabläufe vereinfacht, die Archivierung und der elektronische Zugriff auf Klientendaten und Akten erheblich verbessert sowie Schnittstellen zu anderen IT-Systemen (z. B. Outlook) geschaffen, wodurch letztlich auch verschiedene potenzielle Fehlerquellen ausgeschaltet werden. Der Initialaufwand war finanziell und zeitlich hoch – er wird sich längerfristig ausbezahlen.

2.2 Weiterbildung der Berufsbeistandspersonen

Ab Frühjahr wurden die Berufsbeistandspersonen an 14 internen Weiterbildungsveranstaltungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geschult. Die Weiterbildungsreihe wird im laufenden Jahr mit fünf weiteren Anlässen fortgeführt. Themen waren unter anderem die fürsorgliche Unterbringung, Berichts- und Rechnungsablage, Mandatsentschädigung, Unterhalts- und Pflegeverträge, Fremdplatzierungen, Einkommens- und Vermögensverwaltung, Gebührenordnung und genehmigungsbedürftige Geschäfte. Nebst der internen Schulung haben die Mandats-

tragenden externe Weiterbildungsveranstaltungen besucht. Die stete Weiterbildung trägt zur Qualitätssicherung bei.

2.3 Mandate

Per 31. Dezember 2016 wurden im Einzugsgebiet der KESB Sarganserland insgesamt 486 (Vorjahr: 510) Beistandschaften geführt. Davon entfallen 322 (Vorjahr: 347) Beistandschaften auf die Berufsbeistandschaft Sarganserland und 164 (Vorjahr: 163) Beistandschaften auf private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Die Mandate verteilen sich wie folgt auf die acht Trägergemeinden:

	<i>total Mandate</i>	<i>davon Berufsbeistandspersonen</i>	<i>davon Privatpersonen</i>
Bad Ragaz	65	44	21
Flums	59	43	16
Mels	113	61	52
Pfäfers	21	13	8
Quarten	40	24	16
Sargans	75	52	23
Vilters-Wangs	57	41	16
Walenstadt	56	44	12
Total	486	322	164

2.4 Fallzahlen Berufsbeistandschaft

Per 31. Dezember 2016 führte die Berufsbeistandschaft Sarganserland 322 (Vorjahr: 347) Beistandschaften. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Abnahme festzustellen. Der nachfolgend aufgezeigte Vergleich mit den beiden Vorjahren bedarf einer kurzen Erklärung: Bis anhin wurden die von der Berufsbeistandschaft Sarganserland erhobenen Zahlen abgebildet, ab 2016 wird wie im ganzen Geschäftsbericht ausschliesslich das Zahlenmaterial der KESB Sarganserland verwendet. Dabei ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Zählweisen marginale Verwerfungen, was den Vergleich leicht verzerrt: Die KESB zählt nur aktiv geführte Beistandschaften. Die Berufsbeistandschaft hingegen zählt auch neu angeordnete, aber noch nicht in Rechtskraft erwachsene Mandate dazu, weil bereits vor der offiziellen Mandatsübernahme ein Betreuungsaufwand notwendig sein kann. Ebenso rechnet die Berufsbeistandschaft im Gegensatz zur KESB inaktive Dossiers mit pender Schlussabnahme mit ein. Bei der bisherigen Zählweise würden per Ende 2016 335 Berufsbeistandschaftsmandate bestehen.

2.4.1 Anzahl Berufsbeistandschaften gesamthaft

	2016	2015	2014
Erwachsenenschutz	195	214	198
Kindesschutz	127	133	112
Total	322	347	310

2.4.2 Anzahl Berufsbeistandschaften Erwachsene

	2016	2015	2014
Anfangsbestand 1. Januar	214	198	215
Zugänge	44	31	21
Abgänge	63	15	38
Endbestand 31. Dezember	195	214	198

2.4.3 Anzahl Berufsbeistandschaften Kinder

	2016	2015	2014
Anfangsbestand 1. Januar	133	112	115
Zugänge	42	55	28
Abgänge	48	34	31
Endbestand 31. Dezember	127	133	112

2.5 Private Mandatsträger

2.5.1 Abgrenzung

Berufsbeistandspersonen sind professionelle Fachpersonen, welche hauptberuflich Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen führen. Als Beistandspersonen werden aber nicht nur speziell ausgebildete Fachleute, sondern auch Privatpersonen und Angehörige eingesetzt, sofern sie über die nötige persönliche und fachliche Eignung verfügen. Privaten Beistandspersonen kommt eine ganz wichtige Stellung in unserer Gesellschaft zu. Sie tragen dazu bei, dass nicht zunehmend jede mitmenschliche Hilfe an Institutionen und professionelle Helferinnen und Helfer delegiert wird. Meist verfügen private Beistandspersonen auch über mehr Zeit für die persönliche Betreuung und Begleitung von Verbeiständeten als Berufsbeistandspersonen, die je nach Arbeitspensum zeitgleich bis zu 65 Mandate führen. Widerstand leistende Klientinnen und Klienten, psychisch Kranke und Personen, die nicht mit Geld umgehen können, erhalten in der Regel wie auch suchtkranke Menschen eine Berufsbeistandsperson. Kooperationswilligen und Unterstützungsbedürftigen, bei denen der persönliche Kontakt und die Unterstützung im Alltag

im Vordergrund stehen, wird nach Möglichkeit eine private Beistandsperson zur Seite gestellt. Private Beistandspersonen leisten einen Beitrag von unschätzbarem Wert.

2.5.2 Weiterbildung und Unterstützung

Die Betreuung privater Beistandspersonen wird seit Herbst 2016 intensiviert, indem der Austausch zwischen Behörde und Mandatstragenden gestärkt und die Weiter- bzw. Ausbildung intensiviert wird. Konkret werden Mandatstragende auf freiwilliger Basis an voraussichtlich jährlich zwei Abendveranstaltungen zu ganz unterschiedlichen Themen rund um die Mandatsführung geschult. Die Veranstaltungsreihe startete im vergangenen November mit knapp 60 Teilnehmenden. Im laufenden Jahr werden die Anlässe am 22. März und am 8. November im Oberstufenzentrum Sargans durchgeführt. Neu erhalten Interessierte auf Wunsch Rundschreiben mit diversen Informationen zugestellt. Von dieser Möglichkeit machen aktuell etwas über 60 Personen Gebrauch. Ab diesem Jahr werden Erfahrungsgruppen geführt, die sich periodisch zum Austausch treffen, um gegenseitig voneinander zu profitieren. Ob sich dieses Gefäss bewährt, wird sich zeigen. Der Start mit zwei Gruppen mit gegen 20 Interessierten darf schon einmal als kleiner Erfolg bezeichnet werden.

Die Betreuung privater Beistandspersonen wurde bislang stiefmütterlich behandelt, zu sehr war die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit anderen Themen beschäftigt. Seit Herbst 2016 steht den privaten Beistandspersonen mit Markus Ebli, Behördenmitglied und früher während vieler Jahre Berufsbeistandsperson, eine Fachkraft mit grosser Erfahrung zur Verfügung, die bei unklaren Situationen beratend zur Seite steht.

2.5.3 Rekrutierung neuer Beistandspersonen

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland sucht laufend Privatpersonen, die bereit sind, eine Betreuungsaufgabe zu übernehmen. Personen, die Geduld, Verständnis, Toleranz, Einfühlungsvermögen und Durchsetzungskraft mitbringen, zudem einen guten Leumund besitzen und die Interessen der Klientin / des Klienten durchsetzen können, bringen gute Voraussetzungen als private Beiständin oder als privater Beistand mit. Es ist nicht der finanzielle Anreiz, der diese Aufgabe zu etwas Besonderem macht, sondern die persönliche Begegnung, die neuen Erfahrungen, die Dankbarkeit der Mitmenschen. Personen, die bereit sind, ein privates Mandat zu übernehmen, steht Markus Ebli, Behördenmitglied KESB Sarganserland, für erste Informationen gerne zur Verfügung.

3. Personelles

3.1 Gesamtsituation

Wie schon in der Vorperiode zeigt sich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland ein stabiles Bild. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei rund 8 Prozent, was in dieser Branche zweifelsohne ein erfreulich guter Wert ist. Die Arbeitszufriedenheit ist hoch und das Betriebsklima gut. Der sukzessive Abbau alter Pendenzen, die vorhandenen personellen Ressourcen zur Bewältigung des Tagesgeschäfts und nicht zuletzt der doch langsam spürbar nach-

lassende öffentliche Druck tragen mutmasslich sehr entscheidend zur verbesserten Stimmungslage gegenüber der Anfangssituation bei. Bleibt zu hoffen, dass dieser Zustand anhält.

Unverändert gegenüber den Vorperioden sind die personellen Wechsel bei der Berufsbeistandschaft Sarganserland nach wie vor zu hoch. Währenddem das Sekretariat weiterhin auf erfahrene, zum Teil langjährige Mitarbeitende zählen kann und wenige Mutationen verkraften muss, sind bei den Berufsbeistandspersonen anhaltend rege Personalwechsel feststellbar. Jeder Stellenwechsel bringt Unsicherheit und eine temporäre Mehrbelastung für das Team mit sich. Der Verwaltungsrat der Sozialen Dienste Sarganserland hat die Problematik erkannt und adäquat reagiert. Damit die Belastung auf die einzelnen zum Teil noch amtsjungen Mitarbeitenden erträglich wird, wurde temporär für eine noch unbestimmte Dauer eine zusätzliche Teilzeitstelle geschaffen. Diese Massnahme soll zur Teamstabilität beitragen.

3.2 Eintritte

- 1. Mai 2016 Daniela Noser, Berufsbeiständin BBS
- 1. Juli 2016 Kerstin Vogler, Kanzlei KESB
- 1. Juli 2016 Eva Maria Vonbrüll, Berufsbeiständin BBS
- 15. August 2016 Matthias Eggenberger, Berufsbeistand BBS
- 1. September 2016 Raffaella Bisaz, Berufsbeiständin BBS

3.3 Austritte

- 29. Februar 2016 Thomas Nötzli, Berufsbeistand BBS
- 31. Juli 2016 Sarah Gort, Fachdienst KESB
- 31. Juli 2016 Sabine Laternser, Berufsbeiständin BBS
- 31. Juli 2016 Petra Sonderegger, Berufsbeiständin BBS

3.4 Interne Wechsel

- 1. August 2016 Sabrina Tenz, bisher Kanzlei KESB, neu Fachdienst KESB

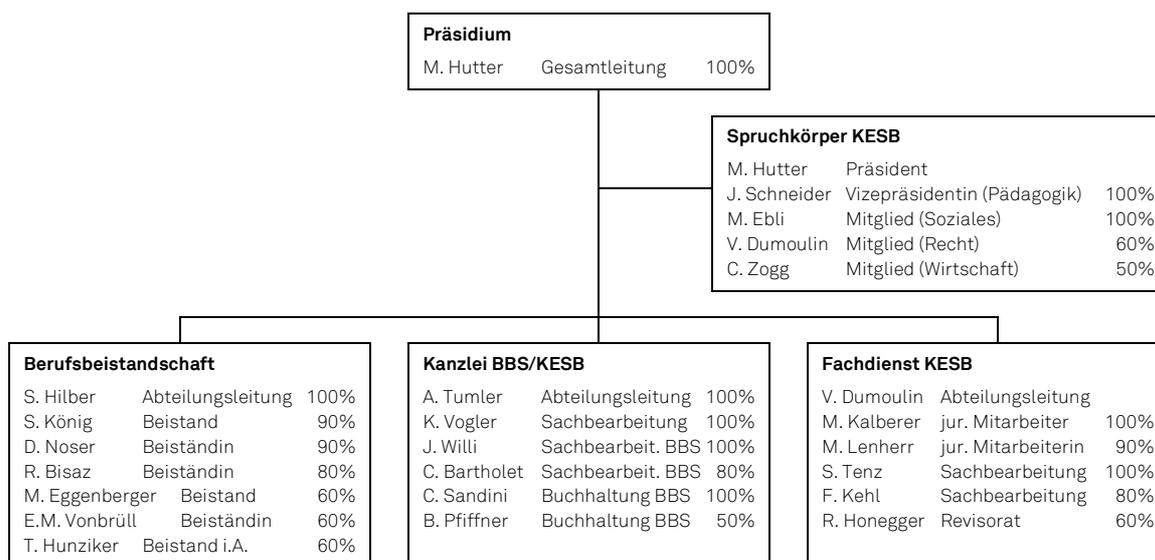
3.5 Jubiläum

- 1. Mai 2016 Christine Sandini, Buchhaltung BBS (15 Jahre)

3.6 Prüfungserfolg

- März 2016 Sarah Gort, dipl. Verwaltungsfachfrau GFS

3.7 Organigramm



Stand: 1. Januar 2017

4. Dank

Vorerst danke ich allen Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft Sarganserland und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland. Tag für Tag leisten sie hervorragende Arbeit in einem wahrlich nicht ganz so einfachen Umfeld. Die Mitarbeitenden üben ihren Job mit viel Hingabe aus, ohne dabei das übergeordnete Ziel, das Wohlergehen unserer Klientinnen und Klienten, je aus den Augen zu verlieren. Sie sind vom Wert und von der Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit überzeugt, aller öffentlichen Kritik zum Trotz. Darum sei ihnen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Vielen Dank für euren grossartigen Einsatz, liebe Arbeitskolleginnen und liebe Arbeitskollegen!

Ein weiterer Dank geht an den Verwaltungsrat der Sozialen Dienste Sarganserland, der mit seiner vorausschauenden Planung und seinem Vertrauen, das er unserer Institution entgegenbringt, sehr massgeblich zum guten Gelingen beiträgt. Ein besonderer Dank sei gerichtet an den Verwaltungsratspräsidenten der Sozialen Dienste Sarganserland, Jörg Tanner, der immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen hat und der sein Amt engagiert und uneigennützig ausübt, obwohl damit keine Wählerstimmen zu gewinnen sind, wie wir spätestens seit den letzten Kommunalwahlen aus dem Linthgebiet wissen.

Ein Dankeschön verdienen aber auch viele andere Personen und Institutionen, mit denen die Berufsbeistandschaft und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland eng zusammenarbeiten. Gemeint sind Verwaltungsstellen und Organisationen von Gemeinden und Kanton, Heime, Spitäler, Kliniken, Ärzte, Polizei, viele Non-Profit-Organisationen und natürlich ganz speziell die gegen 150 Privatbeistandspersonen, die Grossartiges leisten. Vielen Dank für die gute und von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit.

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Sarganserland**

Martin Hutter
Präsident